

An den
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Bildungsausschuss
Anke Erdmann, Vorsitzende

Rendsburg, den 7.4.2016

Anhörung zum Entwurf eines Bibliotheksgesetzes Drucksache 18/3800

Sehr geehrte Damen und Herren,

die „Initiative Bibliotheksgesetz für Schleswig-Holstein“, die vom Deutschen Bibliotheksverband – Landesverband Schleswig-Holstein, dem Berufsverband Information und Bibliothek/Landesgruppe Schleswig-Holstein und dem Verein Deutscher Bibliothekarinnen und Bibliothekare/Regionalverband Nordwest, ergänzt um die Vertreter der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek, der Bibliothek der Hansestadt Lübeck und der Büchereizentrale Schleswig-Holstein, getragen wird, nimmt hiermit gemäß Ihrem Schreiben vom 8. März 2016 gerne wie folgt Stellung zum Entwurf des Bibliotheksgesetzes Drucksache 18/3800.

Dieser Stellungnahme liegen zugrunde

- die Empfehlung der Enquete-Kommission des Bundestages vom 11.12.2007 „... Aufgaben und Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken in Bibliotheksgesetzen zu regeln. Öffentliche Bibliotheken sollen keine freiwillige Aufgabe sein, sondern eine Pflichtaufgabe werden.“
- der Muster-Entwurf für ein Bibliotheksgesetz des Deutschen Bibliotheksverbandes vom 8.4.2008,
- die Agenda zur Entwicklung der Bibliotheken in Schleswig-Holstein 2012 – 2017 des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V., Landesverband Schleswig-Holstein e.V., Rendsburg 2012,
- das Landesgesetz zum Erlass eines Bibliotheksgesetzes und zur Änderung und Aufhebung weiterer bibliotheksbezogener Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz vom 3.12.2014 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 12.12.2014).

Bundesgeschäftsstelle

Straße des 17. Juni 114
10623 Berlin

Telefon 030 6449899-10

Telefax 030 6449899-29

dbv@bibliotheksverband.de

www.bibliotheksverband.de

www.bibliotheksportal.de

*Der DBV ist Mitglied in
Bibliothek & Information
Deutschland e.V. (BID)*

Die „Initiative Bibliotheksgesetz für Schleswig-Holstein“ befürwortet den von der Landesregierung vorgelegten Entwurf eines Bibliotheksgesetzes. Sie befürwortet die darin enthaltene Bündelung der für das Bibliothekswesen notwendigen rechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Regelungen für das Pflichtexemplarrecht, dessen Ausweitung auf Netzpublikationen, die Langzeitarchivierung elektronischer Medien sowie die gesetzliche Absicherung der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek in Kiel als eine Oberste Landesbehörde. Es wird gewürdigt, dass die Rolle, Aufgaben, Leistungen und der Stellenwert der kommunalen Öffentlichen Bibliotheken zeitgemäß definiert werden.

Die Initiative hat bereits zum ersten Entwurf der Landesregierung Stellung bezogen. Eine ganze Reihe von Anregungen wurden berücksichtigt, was zu der positiven Gesamtwürdigung erheblich beigetragen hat.

Davon sind insbesondere die nunmehr durchgängigere Verwendung des Begriffes „Medienwerke“ zu nennen, die Unabhängigkeit in der Medienauswahl, die Einbeziehung des Büchereivereins mit seiner Büchereizentrale und der Deutschen Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften-Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft mit ihrem Standort in Kiel sowie die Präzisierung der Aufgaben der Ferring-Stiftung und des Nordfriisk Institutes sowie möglicher Einsatzbereiche ehrenamtlicher Kräfte zu nennen.

Dennoch wird auch dieser Gesetzesentwurf aus der Sicht der „Initiative Bibliotheksgesetz für Schleswig-Holstein“ dem Anspruch aus dem Koalitionsvertrag, die Förderung der Öffentlichen und der wissenschaftlichen Bibliotheken im Land und deren Arbeit *erstmalig* auf eine *eigenständige solide* Grundlage zu stellen, nur teilweise gerecht, indem die hauptamtliche bibliothekarische Leitung aller Öffentlichen Bibliotheken vorgesehen wird. Dies wäre zwar an und für sich sehr zu befürworten, es fehlen aber zur Erfüllung dieses Anspruchs verbindliche Regelungen, wie beispielsweise die Verpflichtung für die Kommunen, Öffentliche Bibliotheken vorzuhalten, die fachgerechte Einbindung von Schulbibliotheken/Schülerbüchereien oder die Sicherstellung der Finanzierung des Büchereivereins Schleswig-Holstein e.V. inklusive der jährlichen Kostensteigerungen.

Die „Initiative Bibliotheksgesetz für Schleswig-Holstein“ ist gerne bereit, ihre Vorstellungen zu präzisieren und mündlich zu erläutern.

Insgesamt begrüßt die „Initiative Bibliotheksgesetz“ in gemeinsamer fachlicher Einschätzung der Bibliotheken Schleswig-Holsteins den Gesetzentwurf und unterstützt ihn.

Für die Initiative:

gez. Hans-Joachim Grote
(Vorsitzender des dbv-Landesverbandes Schleswig-Holstein, auch im Namen der übrigen Mitglieder des dbv-Landesverbandsvorstands Rena Giese, Thomas Lau, Dr. Andreas Teichert, Otto Wilke, Dr. Else M. Wischermann und des Beirates des dbv-Landesverbandes)

gez. Friederike Sablowski
(Vorsitzende der Landesgruppe Schleswig-Holstein des Berufsverbands
Information Bibliothek e.V., auch im Namen der übrigen Mitglieder des
Vorstandes der BIB Landesgruppe Silke Amthor, Dr. Eckhard Eichler, Jens
Geißler, Ronja Sommer)

gez. Rainer Horrelt
(stellvertretender Vorsitzender des Regionalverbands Nordwest – Bremen,
Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein des Vereins Deutscher
Bibliothekarinnen und Bibliothekare e.V.)

gez. Bernd Hatscher
(Direktor der Bibliothek der Hansestadt Lübeck)

gez. Dr. Jens Ahlers
(Direktor der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek)

gez. Dr. Heinz-Jürgen Lorenzen
(Direktor der Büchereizentrale Schleswig-Holstein)